

Übersicht Individuelle Weiterbildungsförderungen in Vorarlberg



Zusammengestellt von:
BIFO - Beratung für Bildung und Beruf
Ein Institut der Wirtschaftskammer und des Landes Vorarlberg
Bahnhofstr. 24, 6850 Dornbirn, T 05572/31717, www.bifo.at

Stand: April 2009

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Zu dieser Übersicht	3
A Beihilfen	4
1. Heimbeihilfe sowie Fahrtkostenbeihilfe	4
2. Schul- und Heimbeihilfe sowie Fahrtkostenbeihilfe	5
3. Besondere Schulbeihilfe.....	6
4. Unterstützung für Schulveranstaltungen vom Amt der Vorarlberger Landesregierung	7
5. Unterstützung zur Teilnahme an Schulveranstaltungen vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	8
B Schülerfreifahrt	9
1. Schülerfreifahrt.....	9
2. Schulfahrtbeihilfe / Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge	10
3. Lehrlingsfreifahrt	11
C Förderungen des AMS Vorarlberg	12
1. Kurskostenförderung	12
2. Qualifizierungsförderung für Beschäftigte im Rahmen des ESF (Ziel 2)	13
3. Bildungskarenz	14
4. Bildungskarenz plus.....	15
D Bildungszuschuss: Land Vorarlberg, AK, WK, BM für Wirtschaft und Arbeit	16
1. Bildungskonto	16
2. Bildungsprämie für ArbeitnehmerInnen	17
3. Bildungsprämie für UnternehmerInnen.....	18
4. Startkapital.....	19
5. Wohnzuschuss für Lehrlinge	20
E Fördermöglichkeiten der Wirtschaftskammer Vorarlberg und der Vorarlberger Landesregierung	21
1. Auslandsstipendium für LehrabsolventenInnen	21
2. Begabtenförderung der gewerblichen Wirtschaft	22
F Stipendien in Vorarlberg	23
1. Förderung von Studien- und Forschungsaufenthalten im Ausland (Vorarlberg- Stipendium)	23
2. Studierende: Stipendium aus Landesmitteln und aus Mitteln der Dr. Otto Ender – Studienstiftung	24
3. SchülerInnen: Förderung von SchülerInnen mit Zweitwohnsitz am Schulort	25
G Förderungen in Vorarlberg	26
1. Studentenheimplätze	26
2. Wissenschaftliche Arbeiten	27
3. Stipendien der Stadt Dornbirn	28
3a) Studienförderung	28
3b) Stipendien für Auslandsstudien	29
3c) Beiträge für wissenschaftliche und künstlerische Leistungen	30
3d) Fonds für Völkerverständigung und Zusammenarbeit.....	31
4. Förderungen der Landeshauptstadt Bregenz für wissenschaftliche Arbeiten.....	32
5. Förderung der Stadt Bludenz für einen Auslandsaufenthalt.....	33
H Förderung spezifischer Ausbildungen	34
1. Übernahme der Ausbildungskosten von Gesundheits- und Krankenpflegeschulen und des Ausbildungslehrganges für die Pflegehilfe.....	34
2. Ausbildungshilfe für SchülerInnen der Schule für Sozialbetreuungsberufe - FAMILIENARBEIT	35

2a)	Ausbildungshilfe für SchülerInnen der Schule für Sozialbetreuungsberufe - ALTENARBEIT	36
3.	Studienbeihilfe für Studiengänge der Fachhochschule, Pädagogische Hochschule, Studienberechtigungsprüfung	37
4.	Mobilitätstipendium für Studien in Europa und der Schweiz	38
5.	Weitere Förderungen (universitär und ausseruniversitär)	39
I	Sonstiges	40
1.	Innerbetriebliche Förderungen	40
2.	Steuerliche Absetzbarkeit von Weiterbildungsveranstaltungen	41
3.	Förderung von Diplomarbeiten und Dissertationen	42
4.	Familienbeihilfe	43
5.	Förderungen diverser Institutionen für ihre Mitglieder	44

Zu dieser Übersicht

Ziel der überarbeiteten Broschüre 2009 ist es,

- eine Übersicht über die verschiedenen Fördermöglichkeiten der Weiterbildung in Vorarlberg zu erhalten, um
- Ratsuchenden eine schnelle und zielgerichtete Information geben zu können.

Wir haben dazu alle uns bekannten Förderungen zusammengetragen, die im Land Vorarlberg von verschiedenen Institutionen für (Aus- und) Weiterbildungen vergeben werden. Es handelt sich dabei um eine Grobübersicht. Direktauskünfte bei den diversen Antragsstellen werden unausweichlich bleiben. Ebenso kann keine Gewähr auf Vollständigkeit gegeben werden.

Nicht enthalten sind die klassischen Stipendien nach dem Studienförderungsgesetz, die unterschiedlichen Förderungen des Arbeitsmarktservice sowie Unterstützungen an bestimmte Zielgruppen wie z.B. AutorInnen, KünstlerInnen, wenn es sich um Unterstützungen seitens des Ministeriums oder anderer Institutionen handelt. Informationen dazu finden Sie auf der jeweiligen Homepage der einzelnen Ministerien und Institutionen.

Wir bitten Sie, diese Unterlage nur für den internen Gebrauch zu nutzen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die entsprechende Institution - Ansprechperson und Telefonnummer sind jeweils angegeben.

Es ist zudem festzuhalten, dass Weiterbildung immer auch als eine persönliche Investition gesehen werden muss. Die Kriterien, nach welchen die diversen Förderungen vergeben werden, richten sich dementsprechend oft nach der sozialen Bedürftigkeit der/des Antragstellenden.

Wir bedanken uns für alle erhaltenen Informationen. Für weitere Hinweise sind wir sehr dankbar.

Nina Gindelhumer (nina.gindelhumer@bifo.at)

A Beihilfen

1. Heimbeihilfe sowie Fahrtkostenbeihilfe

Zielgruppe:

Ordentliche SchülerInnen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, ab der 9. Schulstufe, wenn für den Schulbesuch eine Unterkunft außerhalb des elterlichen Wohnortes erforderlich ist, und der tägliche Hin- und Rückweg unzumutbar ist, (nicht nur für Heime, sondern auch eventuell für Untermiete) beim Besuch folgender Schulen:

- Polytechnische Schule
- Mittlere oder höhere Schule
- Land- und forstwirtschaftliche Fachschule (Anträge beim Amt der Vorarlberger. Landesregierung, Hr. Ing. Bentele, Tel.: 05574/511-22124)

Österreichischen StaatsbürgerInnen sind gleichgestellt: Staatsangehörige von Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des EWR und von Vertragsparteien zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft sowie Drittstaatsangehörige nach Maßgabe der Übereinkommen, Konventionsflüchtlinge sowie SchülerInnen mit fremder Staatsangehörigkeit und Staatenlose, wenn zumindest ein Elternteil in Österreich durch mindestens fünf Jahre einkommensteuerverpflichtig war und in Österreich den Mittelpunkt der Lebensbeziehungen hatte.

Voraussetzungen:

- soziale Bedürftigkeit: Kriterien für die soziale Bedürftigkeit und die Beihilfenhöhe sind das Einkommen, der Familienstand und die Familiengröße
- günstiger Schulerfolg: Notendurchschnitt in den

Pflichtgegenständen der vorangehenden Schulstufe darf nicht schlechter als 3,10 sein

- darf die gleiche Schulstufe noch nicht besucht haben
- Schulbesuch vor Vollendung des 30. Lebensjahres (Erhöhung der Grenze durch mehr als vierjährigen Selbsterhalt sowie Kindererziehungszeiten um insgesamt max. fünf Jahre)

Fahrtkostenbeihilfe gebührt nur SchülerInnen, die Heimbeihilfe beziehen.

Höhe der Förderung, Dauer:

Max. Höhe € 1.380,- Heimbeihilfe (BezieherInnen von Heimbeihilfen haben Anspruch auf eine Fahrtkostenbeihilfe von max. € 105,-)

Die Förderung wird jeweils für die Dauer eines Schuljahres ausbezahlt.

Einreichung:

bis zum 31.12. des betreffenden Unterrichtsjahres bei der zuständigen Schülerbeihilfenbehörde. Bei späterer Eingabe erfolgt eine entsprechende Kürzung.

Weitere Auskünfte, Antragsstelle:

Formulare in der Schuldirektion

Einreichung bei der zuständigen Schülerbeihilfenbehörde:

Landesschulrat für Vorarlberg

Sigrid Heidegger

Bahnhofstraße 12

6901 Bregenz

Tel.: 05574/4960-642

Fax: 05574/4960-408

2. Schul- und Heimbeihilfe sowie Fahrtkostenbeihilfe

Zielgruppe:

Ordentliche SchülerInnen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, ab der 10. Schulstufe, beim Besuch einer der folgenden Schulen:

- Mittlere oder höhere Schule
- Land- und forstwirtschaftliche Fachschule (Anträge beim Amt der Vorarlberger. Landesregierung, Hr. Ing. Bentele, Tel.: 05574/511-22124)
- In Semester gegliederte Sonderform z.B. Schule für Berufstätige
- Schule für medizinisch-technischen Fachdienst

Österreichischen StaatsbürgerInnen sind gleichgestellt: Staatsangehörige von Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des EWR und von Vertragsparteien zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft sowie Drittstaatsangehörige nach Maßgabe der Übereinkommen, Konventionsflüchtlinge sowie SchülerInnen mit fremder Staatsangehörigkeit und Staatenlose, wenn zumindest ein Elternteil in Österreich durch mindestens fünf Jahre einkommensteuerpflichtig war und in Österreich den Mittelpunkt der Lebensbeziehungen hatte.

Voraussetzungen:

- soziale Bedürftigkeit: Kriterien für die soziale Bedürftigkeit und die Beihilfenhöhe sind das Einkommen, der Familienstand und die Familiengröße
- günstiger Schulerfolg: Notendurchschnitt in den Pflichtgegenständen der vorangehenden Schulstufe darf nicht schlechter als 2,90 sein
- darf die gleiche Schulstufe noch nicht besucht haben

- Schulbesuch vor Vollendung des 30. Lebensjahres (Erhöhung der Grenze durch mehr als vierjährigen Selbsterhalt sowie Kindererziehungszeiten um insgesamt max. fünf Jahre) Fahrtkostenbeihilfe gebührt nur SchülerInnen, die Heimbeihilfe beziehen.

Höhe der Förderung, Dauer:

max. Höhe € 1.130,- Schulbeihilfe
 max. Höhe € 1.380,- Heimbeihilfe
 max. Höhe € 105,- Fahrtkostenbeihilfe

Die Förderung wird jeweils für die Dauer eines Schuljahres ausbezahlt, Schulen für Berufstätige für ein Halbjahr im halben Ausmaß.

Einreichung:

bis zum 31.12. des betreffenden Unterrichtsjahres, bei Schulen für Berufstätige für das Wintersemester bis 31.12., für das Sommersemester bis 31.5. des betreffenden Unterrichtsjahres. Bei späterer Eingabe erfolgt eine entsprechende Kürzung.

Weitere Auskünfte, Antragsstelle:

Formulare in der Schuldirektion
 Einreichung bei der zuständigen Schülerbeihilfenbehörde:
 Landesschulrat für Vorarlberg
 Sigrid Heidegger
 Bahnhofstraße 12
 6901 Bregenz
 Tel.: 05574/4960-642
 Fax: 05574/4960-408

3. Besondere Schulbeihilfe

Zielgruppe:

Studierende während der sechs Monate vor der abschließenden Reifeprüfung

Voraussetzungen:

Sämtliche der folgenden Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Besuch einer höheren Schule für Berufstätige
- Vorbereitung auf die abschließende Prüfung (Vor- oder Hauptprüfung)
- Beurlaubung gegen Entfall der Bezüge oder nachweisliche Einstellung der Berufstätigkeit und
- Selbsterhalt durch eine zumindest einjährige Berufstätigkeit.

Höhe der Förderung:

Alleinstehende Studierende können monatlich € 715,- erhalten; bei verheirateten Studierenden, deren EhepartnerInnen keine Einkünfte beziehen, erhöht sich die Beihilfe um € 335,-. Diese Beträge erhöhen sich bei unterhaltsberechtigten Kindern um € 127,- pro Kind. Sie mindern sich um eine Schulbeihilfe sowie um die Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz bzw. Arbeitsmarktförderungsgesetz (inkl. Weiterbildungsgeld bei Bildungskarenz).

Einreichung:

Der Antrag ist vor Beginn der abschließenden Prüfung bzw. der Teilprüfungen zu stellen.

Weitere Auskünfte, Antragsstelle:

Formulare in der Schuldirektion

Einreichung bei der zuständigen
Schülerbeihilfenbehörde:

Landesschulrat für Vorarlberg

Sigird Heidegger

Bahnhofstraße 12

6901 Bregenz

Tel.: 05574/4960-642

Fax: 05574/4960-408

4. Unterstützung für Schulveranstaltungen vom Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zielgruppe:

Bedürftige SchülerInnen an einer allgemein- oder berufsbildenden Pflichtschule in Vorarlberg.

Art der Schulveranstaltung:

Schullandwochen
Sportwochen
Projektwochen
Wienwochen

Vergabe:

Ansuchen und Auszahlung erfolgt über die Schuldirektion

**Weitere Auskünfte,
Antragsstelle:**
Vorarlberger Landesregierung,
Schulabteilung
Robert Schwendinger
Tel.: 05574/511-22126

5. Unterstützung zur Teilnahme an Schulveranstaltungen vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

Zielgruppe:

Bedürftige SchülerInnen an mittleren und höheren Schulen.

Art der Schulveranstaltung:

Schullandwochen
Sportwochen
Projektwochen
Wienwochen
Schüleraustausch usw.
von mindestens fünftägiger Dauer

Vergabe:

Über die Schuldirektion

Einreichung:

bis 31. März des betreffenden Unterrichtsjahres

Weitere Auskünfte,

Antragsstelle:

Landesschulrat für Vorarlberg
Sigrid Heidegger
Bahnhofstraße 12
6901 Bregenz
Tel.: 05574/4960-642
Fax: 05574/4960-408

B Schülerfreifahrt

1. Schülerfreifahrt

Zielgruppe:

ordentliche SchülerInnen, die

- eine öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Schule im Inland als ordentliche SchülerInnen besuchen
- eine gleichartige Schule im grenznahen Gebiet im Ausland als ordentliche SchülerInnen besuchen, die für das Kind günstiger zu erreichen ist als eine inländische Schule, wenn bei Pflichtschulen hierfür die schulbehördliche Bewilligung vorliegt
- eine im Bundesgesetz betreffend die Regelung des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste, BGBl. Nr. 102/1961, oder eine im Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe, BGBl. Nr. 108/1997, geregelte Schule besuchen.

Voraussetzungen:

zu Beginn des Schuljahres darf das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet sein.

Bei volljährigen SchülerInnen ist der Bezug der Familienbeihilfe Voraussetzung. SchülerInnen, die nicht die österreichische, EU/EWR oder CH-Staatsbürgerschaft besitzen, müssen eine Bestätigung des zuständigen Finanzamtes beibringen, wonach für den/die SchülerIn Familienbeihilfe bezogen wird.

Der/die SchülerIn ist verpflichtet, im Rahmen der Schülerfreifahrt einen Selbstbehalt zu entrichten, dzt. € 19,60.

Einreichung:

zu Beginn des Schuljahres

Weitere Auskünfte, Antragsstelle:

Vordruck in der Schule erhältlich,
Antragstellung beim betreffenden Verkehrsunternehmen

2. Schulfahrtbeihilfe / Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge

Zielgruppe:

ordentliche SchülerInnen

Voraussetzungen:

erhalten Personen für Kinder, für die Anspruch auf Familienbeihilfe oder auf eine gleichartige ausländische Beihilfe besteht.

wenn mind. 2 km des Schulweges (in einer Richtung) nicht auf einem für Schülerfreifahrten geeigneten Verkehrsmittel zurückgelegt werden können. Für behinderte Kinder ist keine Mindestentfernung notwendig.

Höhe der Förderung:

je nach Länge des Schulweges und der Anzahl der Schulbesuchstage € 4,40 bis € 19,70 pro Monat

Vor Auszahlung der Schulfahrtbeihilfe wird ein Selbstbehalt in Abzug gebracht.

Einreichung:

bis 30.6. des Kalenderfolgejahres, in dem das Schuljahr endet, für welches die Schulfahrtbeihilfe begehrt wird.

Es besteht auch die Möglichkeit einer Vorauszahlung von Schulfahrtbeihilfe. Für nähere Auskünfte ist das jeweilige Finanzamt zuständig.

Weitere Auskünfte, Antragsstelle:

- Wohnsitzfinanzamt (www.bmf.gv.at)
- www.bmf.gv.at/service/formulare/_start.htm

3. Lehrlingsfreifahrt

Zielgruppe:

Lehrlinge in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis können während der Lehrzeit die Lehrlingsfreifahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte anfordern, wenn der Lehrling das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und für den Lehrling die Familienbeihilfe bezogen wird.

Voraussetzung:

Die Fahrt zur betrieblichen Ausbildungsstätte muss an mindestens drei Tagen pro Woche stattfinden. Die Lehrlingsfreifahrt ist nicht ident mit der (Berufs)Schülerfreifahrt. Lehrlinge bekommen als Lehrlinge eine Lehrlingsfreifahrt und als BesucherIn der Berufsschule eine Schülerfreifahrt. Sollte die Berufsschule auf dem Weg zur Lehrstelle liegen (im selben Domino), erübrigt sich der Berufsschulenausweis. Braucht man beide Freifahrten, sind dafür 2 Antragsformulare auszufüllen. Auch der jeweilige Selbstbehalt von EUR 19,60 ist zweimal einzuzahlen.

Im gleichen Antrag kann das LehrlingsPlus-Ticket mitbestellt werden.

Die Bezahlung erfolgt im Nachhinein, das Ticket wird mit einem ausgefüllten Zahlschein ausgegeben.

Formulare und Ticketausgabe:

- bei allen Stadtbusbüros in Vorarlberg
- bei den Bahnhöfen Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Bludenz, Schruns und beim Gemeindeamt Götzis

Weitere Auskünfte, Antragsstelle:

Lehrlingsabteilung der
Arbeiterkammer Vorarlberg
Birgit Kaufmann
Widnau 2-4
6800 Feldkirch
Tel.: 050/258-2300

C Förderungen des AMS Vorarlberg

1. Kurskostenförderung

Zielgruppe:

- Arbeitslose Personen
- von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte, deren Einkommen eine bestimmte Höhe nicht überschreitet.

Voraussetzungen:

Die Beihilfen sind an ein Beratungsgespräch gebunden. Dies erfordert, dass der/die Förderungwerbende mit dem/der zuständigen BeraterIn der regionalen Geschäftsstelle des AMS rechtzeitig **vor Beginn** der Maßnahme Kontakt aufnimmt.

Weitere Auskünfte, Antragsstelle:

AMS Bludenz
Bahnhofplatz 1b
6700 Bludenz
Tel.: 05552/62371

AMS Bregenz
Rheinstraße 33
6900 Bregenz
Tel.: 05574/691

Zweigstelle Kleinwalsertal
Walsenstraße 71
6992 Hirschegg
Tel.: 05517/5222-0

AMS Dornbirn
WIFI Campus Trakt E
Bahnhofstraße 24
6850 Dornbirn
Tel.: 05572/22771

AMS Feldkirch
Reichsstraße 173
6800 Feldkirch
Tel.: 05522/3473

Internet: www.ams.at/vlbg

2. Qualifizierungsförderung für Beschäftigte im Rahmen des ESF (Ziel 2)

Zielgruppe:

Diese Förderung erhalten Arbeitgebende.

Förderbare Personen sind:

- Arbeitnehmende ab 45 Jahren,
- Frauen mit höchstens Lehrausbildung oder mittlerer Schule,
- Wiedereinsteigerende,
- Arbeitnehmende unter 45 Jahre im Rahmen von Productive-Aging-Konzepten in Qualifizierungsverbänden.

Einreichung:

Vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme beim AMS.

Förderantrag unter: www.ams.at/vbg
(unter Service f. Unternehmen - Qualifizierung).

Voraussetzungen:

Die Qualifizierungsmaßnahmen müssen überbetrieblich verwertbar und arbeitsmarktpolitisch sinnvoll sein.

Das Programm ist ausschließlich auf die Privatwirtschaft ausgerichtet, Arbeitnehmende im öffentlichen Bereich können nicht gefördert werden.

Während der Qualifizierungsmaßnahme müssen sich die geförderten Personen in einem vollversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis, bzw. in Elternkarenz befinden.

Höhe der Förderung:

Die Höhe der Förderung beträgt 2/3 der Kursgebühren. Im Falle der Förderung von Frauen ab 45 Jahren beträgt die Höhe 3/4 der Kursgebühren. Die Obergrenze pro TeilnehmerIn und Kurstag liegt bei € 300,- und beträgt max. € 10.000,- pro Teilnehmende und Begehren.

Weitere Auskünfte, Antragstelle:

AMS Vorarlberg
Rheinstraße 33
6901 Bregenz
Tel.: 05574/691-0
eMail: sfu.vorarlberg@ams.at

3. Bildungskarenz

Zielgruppe:

Arbeitnehmende und Arbeitgebende für mindestens drei bis maximal 12 Monate innerhalb eines Beobachtungszeitraumes von max. 4 Jahren.

Voraussetzung:

- Nachholen von Schul- und Studienabschlüssen oder Fremdsprachenschulungen
- Höherqualifizierung des Personals und Reduktion der Lohnkosten
- Arbeitsverhältnis von mindestens einem Jahren ununterbrochener Dauer, Sonderregelungen für Saisonarbeitskräfte
- Nachweis der Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme (Mindeststundenanzahl beachten)
- Vorlaufzeiten bis zum nächstmöglichen Beginn der Bildungsmaßnahme sowie ferienbedingte Unterbrechungen seitens des Bildungsanbieters werden toleriert
- Die Ausübung einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit ist zulässig, wenn die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschritten wird
- Vereinbarung zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn

Höhe:

Karenzierte Person erhält vom AMS Weiterbildungsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes, mindestens jedoch täglich € 14,53.

Einreichung:

Antrag beim AMS abholen, maximal einen Monat vor Antritt.

Weitere Auskünfte, Antragstelle:

BeraterInnen der Servicezone in den Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice
Internet: www.ams.at/sfa/htm
(Finanzielles/Leistungen/
Weiterbildungsgeld)

4. Bildungskarenz plus

Zielgruppe:

Arbeitnehmende und Arbeitgebende für mindestens drei bis maximal 12 Monate innerhalb eines Beobachtungszeitraumes von max. 4 Jahren.

Einreichung:

Beim AMS beantragen. Die Antragstellung für diese Spezialförderung ist nur zwischen dem 1.1.2009 und dem 30.6.2010 möglich. Die Antragsfrist wurde bis 31.12.2011 verlängert.

Voraussetzung:

- Arbeitsverhältnis von mindestens einem Jahren ununterbrochener Dauer, Sonderregelungen für Saisonarbeitskräfte
- Nachweis der Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme im Ausmaß von mindestens 20 Wochenstunden
- Vereinbarung zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn
- Vorlaufzeiten bis zum nächstmöglichen Beginn der Bildungsmaßnahme sowie ferienbedingte Unterbrechungen seitens des Bildungsanbieters werden toleriert
- Die Zahl der Teilnehmenden ist auf die Hälfte der Belegschaft bzw. 30 Personen pro Unternehmen beschränkt
- Der Wohnsitz der/des Arbeitnehmenden und der Firmensitz (Niederlassung) müssen sich in Vorarlberg befinden.

Höhe:

Karenzierte Person erhält vom AMS Weiterbildungsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes, mindestens jedoch täglich € 14,53.

Während der Bildungskarenz muss eine geringfügige Beschäftigung oder ein Stipendium in der Höhe von mindestens € 345,- sowie maximal € 357,74 vereinbart werden.

Weitere Auskünfte, Antragstelle:

BeraterInnen der Servicezone in den Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice
Internet: www.ams.at/sfa/htm
(Finanzielles/Leistungen/
Weiterbildungsgeld)

D Bildungszuspruch: Land Vorarlberg, AK, WK, BM für Wirtschaft und Arbeit

1. Bildungskonto

Zielgruppe:

- ArbeitnehmerInnen, die zuletzt in Vorarlberg beschäftigt waren und eine mind. einjährige Berufstätigkeit im EWR-Raum nachweisen können sowie
- durch die Ausbildung ihre berufliche Tätigkeit stark einschränken bzw. aufgeben und damit einen erheblichen Einkommensverlust hinnehmen müssen.

Das letzte vor Beginn der Ausbildungsmaßnahme vollentlohnte Monats-Nettoeinkommen des/der Förderungswerbenden darf € 2.000,- nicht übersteigen. Bei der Berechnung des Nettoeinkommens werden Sonderzahlungen und die Familienbeihilfe nicht berücksichtigt. Bei der Bemessung des Einkommens wird für Unterhaltsberechtigte ein Freibetrag von je € 300,- gewährt.

Voraussetzungen:

Der Hauptwohnsitz muss in Vorarlberg liegen.

Gefördert werden nur Vollzeitausbildungen mit einer Dauer von mind. 4 Monaten und mind. 30 Stunden Unterrichts- bzw. Praktikumszeit an mind. 4 Tagen pro Woche.

Hobbykurse aller Art sind von einer Förderung prinzipiell ausgeschlossen.

Studien an Universitäten und Fachhochschulen werden nicht gefördert.

Für jene Zeiträume, in denen Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bezogen werden, wird keine Unterstützung im Rahmen des Bildungskontos gewährt. Davon ausgenommen ist das Weiterbildungsgeld während einer Bildungskarenz gemäß § 11 AVRAG.

Höhe der Förderung:

bis zu € 2.750,- pro Jahr

Antragsfrist:

Das Ansuchen ist bei der Arbeiterkammer unter Verwendung des aufgelegten Formulars schriftlich einzureichen.

Das Förderungsansuchen muss bis spätestens drei Monate nach Ende des jeweiligen Ausbildungsjahres gestellt werden.

Weitere Auskünfte, Antragsstelle:

Arbeiterkammer Vorarlberg
Marlies Fritsch und Melike Isir
Widnau 2-4
6800 Feldkirch
Tel.: 050/258-4200
Fax: 050/258-4201
eMail: info@bildungszuspruch.at
Internet: www.bildungszuspruch.at

2. Bildungsprämie für ArbeitnehmerInnen

Zielgruppe:

- ArbeitnehmerInnen, die zum Zeitpunkt des Ansuchens in Vorarlberg beschäftigt sind, eine mind. einjährige Berufstätigkeit im EWR-Raum nachweisen können und keine höhere Qualifikation als die Matura haben
- Lehrlinge, die in Vorarlberg ihre Lehre absolvieren.

Voraussetzungen:

Es werden berufsbegleitende Ausbildungen gefördert. Förderbar sind:

- Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung und Studienberechtigungsprüfung
 - Universitätslehrgänge und Lehrgänge universitären Charakters
 - WIFI-Fachakademien
 - Werkmeisterschulen des WIFI
 - Vorbereitungslehrgänge auf die Lehrabschlussprüfung
 - Vorbereitungslehrgänge auf die Meister- oder Befähigungsprüfung, vorausgesetzt, dass die anfallenden Kurs- und Prüfungsgebühren und die Pauschale für das Prüfungsmaterial mehr als € 1.000,- betragen
 - berufsbildende Fachkurse (Mindeststundenausmaß von 80 Unterrichtsstunden). Der Vorstand entscheidet über die Förderung dieser Kurse.
- Die Weiterbildung muss eine erhebliche Qualifikationsverbesserung zur Folge haben.
 - Hobbykurse aller Art sind von einer Förderung prinzipiell ausgeschlossen.
 - Studien an Universitäten und Fachhochschulen werden nicht gefördert.

Das letzte vor Beginn der Ausbildungsmaßnahme vollentlohnte Monats-Nettoeinkommen des/der Förderungswerbenden darf € 2.000,-

nicht übersteigen. Bei der Berechnung des Nettoeinkommens werden Sonderzahlungen und die Familienbeihilfe nicht berücksichtigt. Bei der Bemessung des Einkommens wird für Unterhaltsberechtigte ein Freibetrag von je € 300,- gewährt.

Höhe der Förderung:

- a) - f) bis zu einem Drittel der Kurs- und Prüfungsgebühren, max. € 2.200,-
- g) bis zu einem Viertel der Kurs- und Prüfungsgebühren, max. € 2.200,-
- Eine erhöhte Bildungsprämie für den Besuch von Vorbereitungslehrgängen für die Berufsreifeprüfung bzw. Studienberechtigungsprüfung kann für Jugendliche unter der Voraussetzung gewährt werden, dass die erfolgreiche Ablegung der Berufsreifeprüfung vor Vollendung des 25. Lebensjahres nachgewiesen wird. Förderhöhe: bis zu 75% der Kurs- und Prüfungsgebühren, max. € 1.650,-.

Antragsfrist:

Das Ansuchen ist bei der Arbeiterkammer unter Verwendung des aufgelegten Formulars schriftlich einzureichen. Das Förderungsansuchen muss bis spätestens drei Monate nach erfolgreichem Abschluss der Bildungsmaßnahme gestellt werden.

Weitere Auskünfte, Antragsstelle:

Arbeiterkammer Vorarlberg
Marlies Fritsch und Melike Isir
Widnau 2-4
6800 Feldkirch
Tel.: 050/258-4200
Fax: 050/258-4201
eMail: info@bildungszuschluss.at
Internet: www.bildungszuschluss.at

3. Bildungsprämie für UnternehmerInnen

Zielgruppe:

- Förderwerbende, deren Unternehmen den Sitz in Vorarlberg hat. Förderbar sind:
- EinzelunternehmerInnen,
- voll haftende GesellschafterInnen von Personengesellschaften,
- mit mehr als 25 % an der Gesellschaft beteiligte handelsrechtliche GeschäftsführerInnen von Kapitalgesellschaften,
- die keine höhere Qualifikation als die Matura haben.

Voraussetzungen:

Es werden berufsbegleitende Ausbildungen gefördert. Förderbar sind:

- a) Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsmaturaprüfung
- b) Universitätslehrgänge und Lehrgänge universitären Charakters
- c) WIFI-Fachakademien
- d) Werkmeisterschulen des WIFI
- e) Vorbereitungslehrgänge auf die Lehrabschlussprüfung
- f) Vorbereitungslehrgänge auf die Meister- oder Befähigungsprüfung, vorausgesetzt, dass die anfallenden Kurs- und Prüfungsgebühren und die Pauschale für das Prüfungsmaterial mehr als € 1.000,- betragen
- g) unternehmensbezogene Fachkurse (Mindeststundenausmaß von 80 Unterrichtsstunden). Der Vorstand entscheidet über die Förderung dieser Kurse.

Die Weiterbildung muss eine erhebliche Qualifikationsverbesserung zur Folge haben.

Hobbykurse aller Art sind von einer Förderung prinzipiell ausgeschlossen.

Studien an Universitäten und Fachhochschulen werden nicht gefördert.

Der letzte durch rechtskräftige Steuerbescheid nachgewiesene Jahresüberschuss/Gewinn des/der Förderungswerbenden darf € 28.000,- nach Steuern nicht übersteigen. Bei der Berechnung des Nettoeinkommens wird die Familienbeihilfe nicht berücksichtigt. Bei der Bemessung des Einkommens wird für Unterhaltsberechtigte ein Freibetrag von je €R 300,-/Monat gewährt.

Höhe der Förderung:

- a) - f) bis zu einem Drittel der Kurs- und Prüfungsgebühren, max. € 2.200,-
- g) bis zu einem Viertel der Kurs- und Prüfungsgebühren, max. € 2.200,-

Antragsfrist:

Das Ansuchen ist bei der Arbeiterkammer unter Verwendung des aufgelegten Formulars schriftlich einzureichen.

Das Förderungsansuchen muss bis spätestens drei Monate nach erfolgreichem Abschluss der Bildungsmaßnahme gestellt werden.

Weitere Auskünfte, Antragsstelle:

Arbeiterkammer Vorarlberg
 Marlies Fritsch und Melike Isir
 Widnau 2-4
 6800 Feldkirch
 Tel.: 050/258-4200
 Fax: 050/258-4201
 eMail: info@bildungszuschluss.at
 Internet: www.bildungszuschluss.at

4. Startkapital

Zielgruppe:

Personen, die nach bzw. während den Jahren der Kindererziehung und Haushaltsführung wieder ins Berufsleben eintreten wollen, deren Anforderungen an die Qualifikation sich jedoch aufgrund der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung verändert haben.

Voraussetzung:

Der Hauptwohnsitz muss in Vorarlberg liegen.

Förderbar sind berufsspezifische Aus- und Weiterbildungen mit einer Mindestdauer von 50 Unterrichtsstunden. Von dieser Mindestdauer ausgenommen sind Vorbereitungskurse auf die Lehrabschluss- bzw. auf die Meister- oder Befähigungsprüfung.

Hobbykurse aller Art sind von einer Förderung prinzipiell ausgeschlossen.

Studien an Universitäten und Fachhochschulen werden nicht gefördert.

Höhe der Förderung:

bis zu 50 % der direkten Kurskosten sowie der Kursnebenkosten, max. € 2.200,- jährlich.

Förderbar sind Kurskosten, Prüfungsgebühren, Pflichtliteratur sowie Unterkunftskosten und Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Antragsfrist:

Das Ansuchen ist bei der Arbeiterkammer unter Verwendung des aufgelegten Formulars schriftlich einzureichen.

Das Förderungsansuchen muss bis spätestens drei Monaten nach erfolgreichem Abschluss der Bildungsmaßnahme gestellt werden.

Weitere Auskünfte, Antragsstelle:

Arbeiterkammer Vorarlberg
Marlies Fritsch und Melike Isir
Widnau 2-4
6800 Feldkirch
Tel.: 050/258-4200
Fax: 050/258-4201
eMail: info@bildungszuschuss.at
Internet: www.bildungszuschuss.at

5. Wohnzuschuss für Lehrlinge

Zielgruppe:

Lehrlinge, die aufgrund des Lehrverhältnisses auf ein Privatquartier oder einen Heimplatz angewiesen sind und denen dadurch zusätzliche Kosten entstehen. Förderbar sind:

- Unterkunfts-kosten, die aufgrund eines lehr-gangsmäßigen Berufsschulbesuchs entstehen
- Unterkunfts-kosten für einen Zweitwohnsitz, der aus Gründen der weiten Entfernung, der Art des Dienstverhältnisses oder der Verkehrsverhältnisse (fehlende bzw. mangelhafte öffentliche Verkehrsverbindungen) notwendig ist.

Voraussetzung:

Der Lehrling absolviert eine Lehre in Vorarlberg.

Höhe der Förderung:

bis zu 50 % der Unterkunfts-kosten, max. € 2.200,- jährlich

Antragsfrist:

Das Ansuchen ist bei der Arbeiterkammer unter Verwendung des aufgelegten Formulars schriftlich einzureichen.

Das Förderungsansuchen muss bis spätestens drei Monate nach Ende der jeweiligen Fachklasse, für den Zweitwohnsitz bis Ende März für das vorangegangene Jahr gestellt werden.

Weitere Auskünfte, Antragsstelle:

Arbeiterkammer Vorarlberg
Marlies Fritsch und Melike Isir
Widnau 2-4
6800 Feldkirch
Tel.: 050/258-4200
Fax: 050/258-4201
eMail: info@bildungszuschuss.at
Internet: www.bildungszuschuss.at

E Fördermöglichkeiten der Wirtschaftskammer Vorarlberg und der Vorarlberger Landesregierung

1. Auslandsstipendium für LehrabsolventenInnen

Zielgruppe:

Lehrabsolventen und Lehrabsolventinnen

Gefördert werden ein dreiwöchiger Sprachaufenthalt im fremdsprachigen Ausland im Rahmen einer Gruppenreise oder eine finanzielle Unterstützung für einen individuell gebuchten und besuchten Sprachkurs im fremdsprachigen Ausland.

Einreichung:

Anmeldeformular anfordern. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einlangens berücksichtigt. Die Zahl der TeilnehmerInnen ist begrenzt.

Voraussetzungen:

LehrabsolventenInnen in Vorarlberg mit

- ausgezeichnetem Lehr- und Berufsschulabschluss oder
- ausgezeichnetem Lehrabschluss oder
- ausgezeichnetem Berufsschulabschluss.

Der Lehrabschluss darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Die Teilnehmenden müssen in der **Vorarlberger Wirtschaft** tätig sein und dürfen das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Grundkenntnisse der Fremdsprache müssen vor Beginn des Auslandsaufenthaltes nachgewiesen werden.

Höhe der Förderung:

Bei Gruppenreisen werden von der Wirtschaftskammer und dem Land Vorarlberger jeweils max. € 500,- gefördert.

Bei einer Einzel-Sprachreise werden nach Absolvierung bei Vorlage von Rechnung und Beurteilung die Kosten des Kurses bis max. € 1000,- refundiert.

Weitere Auskünfte, Antragsstelle:

Lehrlingsstelle der
Wirtschaftskammer Vorarlberg
Silvia Kircher
WIFI Campus, Trakt B
Bahnhofstr. 24, 6850 Dornbirn
Tel.: 05522/305-262
Fax: 05522/305-118
eMail: kircher.silvia@wkv.at

2. Begabtenförderung der gewerblichen Wirtschaft

Zielgruppe:

Lehrlinge und LehrabsolventInnen unter 35 Jahren, die einen fachspezifischen Weiterbildungskurs absolviert haben.

Lehrlinge werden gefördert, wenn sie einen fachspezifischen Weiterbildungskurs im Inland oder Ausland absolviert haben.

Förderbare Bildungsmaßnahmen für LehrabsolventInnen sind:
Kurse für selbstständige Tätigkeit:
Vorbereitungskurse auf Meisterprüfung, Unternehmerprüfung, Befähigungsprüfung, Ausbilderprüfung und Kurse zur Erlangung unternehmerischer Qualifikationen in freien Gewerben.

Kurse für Höherqualifizierungen: WIFI Fachakademien, Werkmeisterschulen, Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung.

Voraussetzung:

Lehrlinge:

- besonders gutes Berufsschulzeugnis (Notendurchschnitt max. 2,0 des letzten Zeugnisses)
- eine besonders erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrlingswettbewerb (Platz 1-3).

Lehrabsolventen:

- Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung
- Meisterprüfung mit Auszeichnung
- Unternehmerprüfung mit Auszeichnung
- Abschluss Werkmeisterschule mit Auszeichnung
- Abschluss Fachakademie mit mindestens sehr gutem Erfolg
- Abschluss Berufsreifeprüfung mit max. Notendurchschnitt 2,0

Höhe der Förderung:

Die Förderungssumme richtet sich nach den konkreten Ausgaben. Bei Inlands- u. Auslandskursen werden die entstandenen Kurskosten, und bei Auslandsaufenthalten zusätzlich auch die Reisekosten gefördert. Der Förderprozentsatz ist abhängig von der Anzahl der bewilligten Anträge. Es können max. € 1.200,- pro Antrag zuerkannt werden. Das Stipendium wird nach Vorlage des positiven Abschluss- bzw. Semesterzeugnisses, der Kursbesuchsbestätigung und der Kosten- und Zahlungsbestätigung ausgezahlt.

Einreichung:

Den Antrag stellt man schriftlich mit einem Antragsformular, welches bei der bildungspolitischen Abteilung und dem WIFI der Wirtschaftskammer des Bundeslandes und dem IFA-Verein aufliegt bzw. unter www.ifa.or.at/ Begabtenförderung herunter zu laden ist. Anträge für die Aktion 2009 müssen spätestens bis zum 15.12.2009 (Datum des Poststempels) gestellt werden. Anträge, die verspätet gestellt werden, können nicht mehr bearbeitet werden.

Weitere Auskünfte,

Antragsstelle:

Wirtschaftskammer
Wifi-Campus Trakt B,
Bahnhofstraße 24
6850 Dornbirn
Bernd Herb
Tel.: 05522/305-265
Fax: 05522/305-118
eMail: Herb.Bernd@wkv.at

F Stipendien in Vorarlberg

1. Förderung von Studien- und Forschungsaufenthalten im Ausland (Vorarlberg-Stipendium)

Zielgruppe:

Studierende im 2. Studienabschnitt,
Graduierte Akademiker

Voraussetzungen:

- Österrische oder EU-Staatsbürgerschaft
- Hauptwohnsitz in Vorarlberg seit mindestens 5 Jahren zum Zeitpunkt der Bewerbung
- Einkommenssteuerpflicht in Österreich seit mindestens 5 Jahren
- Studien- u. Forschungsaufenthalte im Ausland an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, sonstigen öffentlich anerkannten Forschungszentren, Bibliotheken, Archiven, Museen und anderen wissenschaftlichen Sammlungen sowie an Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von Unternehmen.

Höhe der Förderung, Dauer:

bis € 300,- monatlich für mindestens einen Monat und für höchstens vier Monate

Einreichung:

vor Antritt des Auslandsaufenthaltes

Weitere Auskünfte, Antragsstelle:

Vlbg Landesregierung
Abt. IIb, Karoline Reisch
Landhaus, 6901 Bregenz
Tel: 05574/511-22212
eMail:
karoline.reisch@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/wissenschaft

2. Studierende: Stipendium aus Landesmitteln und aus Mitteln der Dr. Otto Ender – Studienstiftung

Zielgruppe:

Studierende im In- und Ausland an Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten. Wird eine Studienbeihilfe bzw. Studienunterstützung seitens des Bundes gewährt, kann nicht zusätzlich um ein Landesstipendium angesucht werden.

Einreichung:

Einbringung des Antrages bis spätestens drei Monate nach Unterrichtsbeginn.

Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder StaatsbürgerInnen eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, wenn sie gemeinsam mit ihren Eltern wenigstens durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren
- Hauptwohnsitz in Vorarlberg seit mindestens 5 Jahren zum Zeitpunkt der Antragstellung
- noch kein absolviertes Studium im Sinne des § 13 des StudFG
- Absolvierung des Studiums in der Mindeststudiendauer (pro Studienabschnitt wird ein Toleranzsemester gewährt)
- soziale Bedürftigkeit
- Beginn des Studiums, für das Studienbeihilfe beantragt wird, vor Vollendung des 30. Lebensjahres

Diese Altersgrenze kann sich unter bestimmten Voraussetzungen auf maximal 35 Jahre erhöhen.

Höhe der Förderung, Dauer:

- Einkommensabhängig; max. € 2.000,- pro Studienjahr
- Mindeststudiendauer + 1 Toleranzsemester pro Studienabschnitt

Weitere Auskünfte, Antragstelle:

Vorarlberger Landesregierung
Abt. IIb, Petra Hopfner
Landhaus, 6901 Bregenz
Tel: 05574/511-22213
eMail: petra.hopfner@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/wissenschaft

3. SchülerInnen: Förderung von SchülerInnen mit Zweitwohnsitz am Schulort

Zielgruppe:

- SchülerInnen der Schihauptschule Schruns
- SchülerInnen einer zumindest zwei Jahre dauernden mittleren oder höheren Schule in Österreich bzw. im grenznahen Ausland (bis 200 km), sofern in Vorarlberg und Tirol eine Schule mit gleichartigem Ausbildungsziel nicht vorhanden ist.

Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz in Vorarlberg
- Zweitwohnsitz am Schulort oder halbintern untergebracht
- Keine Schulstufenwiederholung
- Schule muss vor Vollendung des 27. Lebensjahres begonnen werden
- Soziale Bedürftigkeit

Höhe der Förderung, Dauer:

derzeit von € 90,- bis € 1.440,- pro Jahr

Einreichung:

Einbringung des Antrages bis spätestens drei Monate nach Unterrichtsbeginn

Weitere Auskünfte:

Amt der VlbG. Landesregierung,
Ing. Alfred Bentele,
Landhaus, 6900 Bregenz,
Tel.: 05574/511-22124
eMail: schule@vorarlberg.at
homepage: www.vorarlberg.at

G Förderungen in Vorarlberg

1. Studentenheimplätze

Um für Vorarlberger Studierende eine gesicherte Unterkunft am Studienort zu gewährleisten, werden im Rahmen der verfügbaren Mittel Kontingente bei Heimträgern in ganz Österreich angekauft.

Weiters werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel Internet-Anschlusskosten und Betriebskosten übernommen, um möglichst gute Rahmenbedingungen für Vorarlberger Studierende zu schaffen.

Die Liste der Studentenheime ist im Internet unter der Adresse <http://www.vorarlberg.at/wissenschaft> abrufbar. Die Bewerbung für einen Heimplatz muss direkt beim Heimträger eingereicht werden.

Keine direkte Zuwendung an einzelne Personen.

Auskünfte, Infomaterial bzw. Anmeldeformulare:

Vorarlberger Landesregierung
Abt. IIb, Petra Hopfner
Landhaus, 6901 Bregenz
Tel: 05574/511-22213
eMail: petra.hopfner@vorarlberg.at

2. Wissenschaftliche Arbeiten

Diplomarbeiten

Diplomarbeiten, die an Universitäten oder Hochschulen erarbeitet werden, können gefördert werden, wenn ein Thema aus der Themenbörse des Landes gewählt und die Arbeit mit „Sehr Gut“ beurteilt wurde. Über die Beurteilung der Arbeit ist ein Nachweis zu erbringen.

Diplomarbeiten zu anderen vorarlberg-spezifischen Themen können im Einzelfall im Ankaufsweg gefördert werden, sofern sie im Rahmen eines Universitäts- oder Hochschulstudiums erarbeitet und mit „Sehr Gut“ beurteilt wurden und die Thematik von besonderem Interesse für das Land ist.

Die Themenbörse des Landes ist abrufbar unter der Adresse www.vorarlberg.at/diplomarbeitsboerse.

Dissertationen/Habilitationen

Dissertationen können gefördert werden, wenn sie durch das Thema einen inhaltlichen oder durch die Verfasserin bzw. den Verfasser einen personellen Bezug zum Land Vorarlberg aufweisen.

Voraussetzung ist, dass die Dissertation mit der Note "Sehr Gut" oder "Gut" abgeschlossen wurde. Über die Beurteilung der Arbeit ist ein Nachweis zu erbringen.

Wissenschaftliche Zeitschriften und andere wissenschaftliche Publikationen

Eine finanzielle Förderung (Ankaufszusage oder Druckkostenzuschuss) kann in der Regel nur dann gewährt werden, wenn das Erscheinen einer wissenschaftlichen Zeitschrift oder einer anderen wissenschaftlichen Publikation im besonderen Interesse des Landes Vorarlberg

liegt. Die Bemessung der gewährten Subventionsmittel richtet sich nach dem Bedeutungsgrad der wissenschaftlichen Arbeit für das Land Vorarlberg. Förderungen sind nur dann möglich, wenn ein Erscheinen der Zeitschriften und Publikationen ohne Förderung durch die Vorarlberger Landesregierung nicht möglich wäre.

Festschriften wissenschaftlicher Art

Eine Förderung (Ankaufszusage oder Druckkostenzuschuss) kann nur dann erfolgen, wenn die Person, der die Festschrift gewidmet ist, selbst aus Vorarlberg stammt oder sich in Forschung und Lehre besondere Verdienste um Vorarlberg erworben hat (z.B. Bearbeitung von Forschungsthemen über Vorarlberg, Ausbildung Vorarlberger Studierender etc.).

Sonstige wissenschaftliche Arbeiten

Darunter fallen wissenschaftliche Grundlagenarbeiten oder vom Land in Auftrag gegebene Studien und Projekte. Die Arbeiten müssen entweder durch ihr Thema einen inhaltlichen oder durch die Autorin bzw. den Autor einen personellen Bezug zum Land Vorarlberg aufweisen. Die Bemessung der gewährten Subventionsmittel richtet sich nach dem Bedeutungsgrad der Arbeit für das Land.

Auskünfte, Infomaterial bzw. Antragsformulare:

VlbG Landesregierung
Abt IIb, Mag. Ira Stüttler
Landhaus, 6901 Bregenz
Tel: 05574/511-22211
eMail: ira.stuettler@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/wissenschaft

3. Stipendien der Stadt Dornbirn

3a) Studienförderung

Zielgruppe:

Dornbirner Studierende an einer Universität, Hochschule, Fachhochschule oder Akademie außerhalb Vorarlbergs mit akademischem Abschluss

Voraussetzungen:

- österr. StaatsbürgerInnen und AusländerInnen, die eine österr. Schule abgeschlossen haben, die zum Besuch der Bildungseinrichtung berechtigt.
- ordentlicher Wohnsitz in Dornbirn
- positiver Studienerfolg
- Einkommen nach sozialen Gesichtspunkten

Einreichung:

nach Ausschreibung im Gemeindeblatt im Herbst jeden Jahres

Weitere Auskünfte, Antragsstelle:

Amt der Stadt Dornbirn
Abt. Bildung und Integration
6850 Dornbirn
eMail: bildung@dornbirn.at
Tel.: 05572/306-4102, 4100
Fax: 05572/306-4008

3b) Stipendien für Auslandsstudien

Zielgruppe:

Förderung von Studien- und
Forschungsaufenthalten im Ausland für

- Studierende im 2. Abschnitt
- AbsolventInnen einer Universität oder (Fach-)Hochschule
- AbsolventInnen sonstiger Bildungseinrichtungen unter bestimmten Bedingungen

Voraussetzungen:

- österreichische StaatsbürgerInnen und AusländerInnen, die eine österr. Schule abgeschlossen haben, die zum Besuch der Bildungseinrichtung berechtigt.
- seit 3 Jahren den ordentlicher Wohnsitz in Dornbirn

Weitere Auskünfte, Antragsstelle:

Amt der Stadt Dornbirn
Abt. Bildung und Integration
6850 Dornbirn
eMail: bildung@dornbirn.at
Tel.: 05572/306-4102, 4100
Fax: 05572/306-4008

3c) Beiträge für wissenschaftliche und künstlerische Leistungen

Zielgruppe:

- Gewährung von Anerkennungspreisen für besondere wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen
- Gewährung von Beiträgen für Arbeiten/Projekte, die sich auf Dornbirn beziehen und deren Förderung im öffentlichen Interesse liegt.

Voraussetzungen:

Wohnsitz in Dornbirn bzw. Arbeit mit Dornbirnbezug

Höhe der Förderung, Dauer:

Einmalige Geldzuwendungen nach Maßgabe der im Voranschlag der Stadt Dornbirn hierfür vorgesehenen Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Einreichung:

Ansuchen sind schriftlich mit entsprechendem Nachweis der Arbeit bzw. Leistung beim Amt der Stadt Dornbirn einzubringen.

Weitere Auskünfte, Antragsstelle:

Amt der Stadt Dornbirn
Abt. Bildung und Integration
6850 Dornbirn
eMail: bildung@dornbirn.at
Tel.: 05572/306-4102, 4100
Fax: 05572/306-4008

3d) Fonds für Völkerverständigung und Zusammenarbeit

Zielgruppe:

- Studentierende aus einem anderen Kultur- oder Sprachbereich, die an einem Studiengang an der Fachhochschule in Dornbirn studieren und während dieser Zeit
- in Dornbirn wohnhaft sind

Höhe der Förderung, Dauer:

Die Fachhochschule übermittelt jeweils einen Vorschlag jener StudentInnen, die aus sozialen Gründen am ehesten in Frage kommen.

Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung besteht nicht. Zuerst werden jene Studierenden bedacht, die zum ersten Mal um Unterstützung ansuchen.

Die Höhe des Förderbeitrages ist je nach Herkunft der StudentInnen (Europa, außerhalb Europa, Entwicklungsländer) gestaffelt und bewegt sich zwischen € 150,- bis € 300,-.

Einreichung:

Die Einreichung erfolgt ausschließlich über die Fachhochschule Vorarlberg mit folgenden Unterlagen

- a) Staatsbürgerschaftsnachweis und Meldezettel
- b) Studienbestätigung der Fachhochschule
- c) Nachweis sozialer Umstände

Weitere Auskünfte, Antragsstelle:

Amt der Stadt Dornbirn
Abt. Bildung und Integration
6850 Dornbirn
eMail: bildung@dornbirn.at
Tel.: 05572/306-4102, 4100
Fax: 05572/306-4008

4. Förderungen der Landeshauptstadt Bregenz für wissenschaftliche Arbeiten

Zielgruppe:

Gefördert werden:
Diplomarbeiten,
Dissertationen,
Habilitationen,
wissenschaftliche Publikationen,
wissenschaftliche Veranstaltungen,
sonstige wissenschaftliche Arbeiten.

Voraussetzungen:

Zielgruppe sind Studierende, die im Rahmen ihrer Diplomarbeit, Dissertation und Habilitation ein Thema mit Bezug zu Bregenz oder der Region Bregenz bearbeiten bzw. ihre approbierte Arbeit bereits vorlegen können.

Wissenschaftliche Arbeiten zu anderen Themen als über Bregenz und die Region können im Einzelfall im Ankaufswege gefördert werden, sofern sie für die fachliche Arbeit einer städtischen Abteilung von Bedeutung sind.

Diplomarbeiten:
Die Arbeit muss an einer Universität, Hochschule, Fachhochschule oder Akademie verfasst worden sein.

Dissertationen/Habilitationen:
Über den Stand der Bearbeitung ist vom Förderungswerber eine Stellungnahme des entsprechenden Universitätsinstituts vorzulegen bzw. bei abgeschlossenen Dissertationen eine Approbationsbestätigung beizulegen.

Wissenschaftliche Veranstaltungen:
Es können Veranstaltungen, die der Erweiterung und Vertiefung wissenschaftlicher Erkenntnisse bzw. neuen Ergebnissen insbesondere über die Stadt Bregenz bzw. ihre Region oder vergleichenden Studien dienen, gefördert werden.

Sonstige wissenschaftliche Arbeiten:
Darunter fallen wissenschaftliche Studien, insbesondere empirische Erhebungen, deren wissenschaftliche Bearbeitung nicht im Rahmen der genannten Kategorien erfolgt.

Da sämtliche städtische Förderungen budget- und beschlussabhängig sind, besteht für alle Förderungsansuchen kein Rechtsanspruch auf Förderung, auch wenn alle Bedingungen erfüllt worden wären.

Weitere Auskünfte, Antragstellung:

Amt der Landeshauptstadt Bregenz
Abteilung für Kultur
HR Dr. Konrad Höfle
Belruptstraße 1
A-6900 Bregenz
Tel. 05574/410-1512
eMail: konrad.hoefle@bregenz.at
www.bregenz.at

5. Förderung der Stadt Bludenz für einen Auslandsaufenthalt

Zielgruppe:

Studenten mit Hauptwohntort Bludenz

Voraussetzung:

Inskribiert an einer österreichischen FH
oder Universität
Aufnahmebestätigung der Ziel-Universität
oder FH

Höhe:

Einmaliger Fahrtkostenzuschuss innerhalb
Europas: EUR 185,--
Einmaliger Fahrtkostenzuschuss weltweit:
EUR 370,--

Einreichung:

Anträge zusammen mit einem Lebenslauf
sind schriftlich beim Amt der Stadt
Bludenz einzureichen.

Weitere Auskünfte:

Amt der Stadt Bludenz
Hansjörg Spescha
eMail: hansjoerg.spescha@bludenz.at

H Förderung spezifischer Ausbildungen

1. Übernahme der Ausbildungskosten von Gesundheits- und Krankenpflegeschulen und des Ausbildungslehrganges für die Pflegehilfe

Zielgruppe:

- BewerberInnen für die allgemeine Gesundheits- und Krankenpflegeschule (Bregenz und Feldkirch)
- BewerberInnen für die psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflegeschule (Rankweil)
- BewerberInnen für den Lehrgang für die Pflegehilfe (Feldkirch)
(Kinderkranken- und Säuglingspflege-Ausbildung gibt es derzeit in der Form des Zusatzdiplomes)

Einreichung:

Bewerbungen sind an die jeweilige Ausbildungseinrichtung zu richten. (Anmeldefristen!)

Voraussetzungen:

Körperliche und geistige Eignung, Vertrauenswürdigkeit, erfolgreiche Absolvierung von zehn Schulstufen.

Höhe der Förderung, Dauer:

Die Förderung des Landes liegt in der Übernahme der Ausbildungskosten und in der Gewährung eines Taschengeldes für die 3-jährige Ausbildung. Im 1. Ausbildungsjahr ist dies € 195,16, im 2. AJ € 278,48 und im 3. AJ € 402,87. Für die einjährige Pflegehelfer-Ausbildung gibt es monatlich € 109,01 Taschengeldzuwendung.

Weitere Auskünfte, Antragsstelle:

- Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflegeschule
6900 Bregenz, Carl-Pedenz-Straße 1
Tel: 05574/43748,
Fax 05574/43748-21
www.gukps-bregenz.at
- Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflegeschule und Ausbildung für die Pflegehilfe
6800 Feldkirch, Dorfstraße 13b
Tel: 05522/303-56000
- Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflegeschule
6830 Rankweil, Valdunastraße 16
Tel: 05522/403-205, Fax 05522/403376

2. Ausbildungshilfe für SchülerInnen der Schule für Sozialbetreuungsberufe - FAMILIENARBEIT

Zielgruppe:

Diplom-SozialbetreuerIn für Familienarbeit (dreijährig)
(Die Ausbildung beinhaltet die Prüfung zur Pflegehilfe).

Ausbildungsform:

- Schülerstatus

Voraussetzungen:

- Vollendung des 17. Lebensjahres spätestens im Kalenderjahr der Aufnahme
- Erfolgreicher Abschluss einer höheren oder mittleren Schule oder einer Berufsausbildung nach erfolgreichem Abschluss der 9. Schulstufe
- Nachweis der zur Erfüllung der Berufspflichten in der Pflegehilfe erforderlichen gesundheitlichen Eignung bzw. Vertrauenswürdigkeit
- Kontaktfähigkeit, Einfühlungsvermögen und Flexibilität.

Höhe der Förderung:

Seitens des Landes Vorarlberg wird ein monatliches Taschengeld gewährt:
- bei Bezug der Familienbeihilfe € 91,-
- ohne Bezug der Familienbeihilfe € 181,-.

Einreichung:

Ausbildungseinrichtung

Weitere Auskünfte, Antragsstelle:

Schule für Sozialbetreuungsberufe
Altenarbeit und Familienarbeit
6900 Bregenz, Heldendankstraße 50
Tel 05574/71132
eMail: sozialberufe@bregenznet.at

Amt der VlbG. Landesregierung,
6900 Bregenz
Abteilung IVd
Tel.: 05574/511-24405
Fax: 05574/511924495

2a) Ausbildungshilfe für SchülerInnen der Schule für Sozialbetreuungsberufe - ALTENARBEIT

Zielgruppe:

- Diplom-SozialbetreuerIn für Altenarbeit (dreijährig)
 - Fach-SozialbetreuerIn für Altenarbeit (zweijährig)
- (Die Ausbildung beinhaltet die Prüfung zur Pflegehilfe).

Ausbildungsform:

- berufsbegleitend (z.B. 40%-iges Dienstverhältnis)
- Schülerstatus

Voraussetzungen:

- Vollendung des 19. Lebensjahres spätestens im Kalenderjahr der Aufnahme
- Erfolgreicher Abschluss einer höheren oder mittleren Schule oder einer Berufsausbildung nach erfolgreichem Abschluss der 9. Schulstufe
- Nachweis der zur Erfüllung der Berufspflichten in der Pflegehilfe erforderlichen gesundheitlichen Eignung bzw. Vertrauenswürdigkeit
- Kontaktfähigkeit, Einführungsvermögen und Flexibilität
- Anmeldung bis Ende März

Höhe der Förderung:

Seitens des Landes Vorarlberg wird ein monatliches Taschengeld gewährt:

- bei Bezug der Familienbeihilfe € 91,-
- ohne Bezug der Familienbeihilfe € 181,-.

Einreichung:

Ausbildungseinrichtung

Weitere Auskünfte, Antragsstelle:

Schule für Sozialbetreuungsberufe
Altenarbeit und Familienarbeit
6900 Bregenz, Heldendankstraße 50
Tel 05574/71132
eMail: sozialberufe@bregenznet.at

Amt der VlbG. Landesregierung,
6900 Bregenz
Abteilung IVd
Tel.: 05574/511-24405
Fax: 05574/511924495

3. Studienbeihilfe für Studiengänge der Fachhochschule, Pädagogische Hochschule, Studienberechtigungsprüfung

Für Studierende der Fachhochschule
Dornbirn, der Pädagogischen Hochschule
und für Personen, die sich auf die
Studienberechtigungsprüfung vorbereiten,
gelten die Bestimmungen des
Studienförderungsgesetzes.

**Weitere Auskünfte,
Antragsstelle:**

Stipendienstelle Innsbruck
Andreas-Hofer-Str. 46
6020 Innsbruck
Tel.: 0512/57 33 70
www.stipendium.at

4. Mobilitätstipendium für Studien in Europa und der Schweiz

Zielgruppe:

Studierende aus Österreich, die das Studium zur Gänze im Ausland betreiben wollen.

Voraussetzungen:

Absolvieren des gesamten Studiums im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz.

Universitätsreife in Österreich erworben. Mindestens fünfjähriger Aufenthalt in Österreich vor Aufnahme des Studiums im Ausland.

Kein Studium abgeschlossen haben.

Kein Studium gleichzeitig in Österreich betreiben oder eine Förderung nach dem Studienförderungsgesetz beziehen.

Soziale Förderungswürdigkeit muss gegeben sein. Diese orientiert sich an den Grundlagen des Studienförderungsgesetzes für auswärtig Studierende.

Höhe der Unterstützung:

Richtet sich nach den Grundlagen des Studienförderungsgesetzes.

Andere Beihilfen oder Unterstützungen vermindern die Höhe des Mobilitätstipendiums.

Einreichung:

Es besteht grundsätzlich während des ganzen jeweiligen Studienjahres bis zum 31. März die Möglichkeit einen Antrag einzubringen.

Weitere Auskünfte, Antragstelle:

Stipendienstelle Innsbruck
Andreas-Hofer-Str. 46
6020 Innsbruck
Tel.: 0512/57 33 70
www.stipendium.at

5. Weitere Förderungen (universitär und ausseruniversitär)

Zielgruppe:

je nach Förderung unterschiedlich

Voraussetzungen und Höhe:

Bitte informieren Sie sich bei der jeweiligen Fördermaßnahme!

Fördermassnahmen:

- Stundenzuschuss
- Leistungsstipendium
- Förderungstipendium
- Fahrtkostenzuschuss
- Versicherungskostenbeitrag
- Beihilfen für ein Auslandsstudium
- Studienunterstützung
- Reisekostenzuschuss
- Sprachstipendien
- ESF-Kinderbetreuungs-Stipendium
- Selbsterhalter-Stipendium
- Geförderte Darlehen zur Finanzierung von Studienbeiträgen
- Sozialleistungen der ÖH
- Förderung für wissenschaftliche Arbeiten
- Förderungen für DiplomandInnen und DisstertantInnen
- Rezept- und Krankenscheingebührenbefreiung
- Förderungen des bmvit („Förderkompass“)

Einreichung:

unterschiedlich

I Sonstiges

1. Innerbetriebliche Förderungen

Unternehmen fördern unter gewissen Voraussetzungen Weiterbildungsaktivitäten ihrer MitarbeiterInnen, wenn diese von betrieblichem Interesse sind. Oft geht damit eine Rückzahlungsvereinbarung einher. AnsprechpartnerInnen sind Vorgesetzte und die Personalabteilung.

**Weitere Auskünfte,
Antragsstelle:**

jeweilige Personalabteilung bzw.
Vorgesetzte

2. Steuerliche Absetzbarkeit von Weiterbildungsanstaltungen

Kosten für Fort - und Weiterbildungen:

sind steuerlich als Werbungskosten absetzbar. Das heißt, die Fortbildungskosten sind von den Einkünften abziehbar, wodurch weniger an Lohnsteuer zu bezahlen ist.

Voraussetzungen:

Es muss sich um eine Fortbildung im ausgeübten Beruf handeln, und die Kosten müssen vom Arbeitnehmer selbst bezahlt werden. z.B. eine Sekretärin, die einen Textverarbeitungskurs, Wirtschaftssekretariatskurs oder ähnliches besucht. Oder ein Schlosser, der sich im Gebiet des CNC - Fräsens fortbildet.

Eine Ausbildung für einen neuen Beruf wird nicht anerkannt. Der Besuch einer Abend - HTL z.B. stellt üblicherweise eine Ausbildung dar und kann steuerlich nicht berücksichtigt werden.

Höhe der Steuerersparnis:

Die Steuerersparnis ist von der Einkommenshöhe und dem sich dadurch ergebenden individuellen Steuersatz abhängig (bei „Normalverdienern“ beträgt die Steuerersparnis etwa 20 - 40% der Fortbildungskosten). Ein Betrag von dzt. EUR 132,- wird jedoch ohnedies bei jedem Steuerpflichtigen abgezogen (Werbungskostenpauschale). D.h. nur die den Betrag von EUR 132,- übersteigenden Fortbildungskosten bringen eine Steuerersparnis.

Zu den Fortbildungskosten zählen:

- Kursgebühren, Studiengebühren (Uni, FH)
- Fahrtkosten zum Kursort (km - Geld bzw. Kosten des öffentlichen Verkehrsmittels, (detaillierte Aufzeichnungen/Fahrtenbuch sind erforderlich)
- anteiliges Taggeld (wenn der Kurs pro Kurstag inklusive Fahrzeit mehr als 3 Stunden dauert und über eine Entfernung von 25 km hinausgeht, detaillierte Aufzeichnungen - Kurs- und Fahrzeiten - sind erforderlich, dauert der Kurs mehr als fünf Tage, kann Taggeld nur für fünf Tage berücksichtigt werden)
- Prüfungsgebühr, Kosten von Büchern und Skripten, Schreibmittel u.ä.

Geltendmachung:

Im Rahmen des Jahresausgleichs bzw. der Steuererklärung.

Einreichung:

Max. 5 Jahre rückwirkend

Weitere Auskünfte, Antragsstelle:

- Finanzamt, Steuerberater:
www.bmf.gv.at/service/formulare/_start.htm
- Arbeiterkammer
www.arbeiterkammer.at oder
www.ak-vorarlberg.at >
Steuer&Geld

3. Förderung von Diplomarbeiten und Dissertationen

Zielgruppe:

Diplomandinnen, Diplomanden und
Dissertantinnen, Disseranten

Voraussetzungen:

Förderung durch Ankauf von Arbeiten,
die für die Wirtschaftskammer Österreich
von Bedeutung sind. Die Arbeit muss
bereits fertig gestellt sein.

Höhe der Förderung:

Diplomarbeit: € 150,-
Dissertation: € 220,-

Für besonders aufwendige wissen-
schaftliche Arbeiten kann auch ein
höherer Betrag gefördert werden.

Einreichung:

formloser Antrag bei der Wirt-
schaftskammer Österreich; die Arbeit
sollte (gebunden, spiralisiert, gelocht)
mitgeschickt werden.

Weitere Auskünfte, Antragsstelle:

Wirtschaftskammer Österreich
Abt. für Bildungspolitik
Wiedner Hauptstr. 63
Postfach 108
1045 Wien
Maria Grabler
Tel.: 05 90 900-4072
eMail: maria.grabler@wko.at

4. Familienbeihilfe

Zielgruppe, Voraussetzungen:

Personen, die in Österreich ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben grundsätzlich dann Anspruch auf Familienbeihilfe für ihr minderjähriges Kind, wenn dieses bei ihnen haushaltszugehörig ist (Kinder im Sinne des Gesetzes sind hierbei die Nachkommen, die Wahlkinder und deren Nachkommen, die Stiefkinder und Pflegekinder). Gehört ein Kind zum gemeinsamen Haushalt der Eltern, ist die Mutter vorrangig anspruchsberechtigt. Sie kann jedoch zu Gunsten des Vaters verzichten.

Ab Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen die eigenen Einkünfte des Kindes eine bestimmte Höhe nicht übersteigen. Es besteht ein Anspruch auf Familienbeihilfe pro Jahr, wenn das zu versteuernde Einkommen eines Kindes den Betrag von insgesamt € 9.000,- aus unselbständiger und selbständiger Beschäftigung nicht übersteigt. Dieser Betrag beinhaltet auch Bezüge aus Ferialarbeit. Dieser Betrag gilt auch für erheblich behinderte Kinder.

Hinweis: Bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze ist die Familienbeihilfe (einschließlich des Kinderabsetzbetrages) für das ganze Jahr zurückzuzahlen.

Folgende Einkommen bleiben außer Betracht:

- Einkünfte, die vor oder nach Zeiträumen erzielt werden, für die Anspruch auf Familienbeihilfe besteht
- Entschädigungen aus einem anerkannten Lehrverhältnis
- Waisenspensionen und Waisenversorgungsgenüsse und
- einkommenssteuerfreie Bezüge

Für volljährige Kinder in Berufsausbildung kann grundsätzlich bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres Familienbeihilfe bezogen werden.

EWR/EU-BürgerInnen sind österreichischen Staatsangehörigen grundsätzlich gleichgestellt.

Höhe:

	ab 1. Jänner 2003, €
ab Geburt	105,40
ab 3 Jahren	112,70
ab 10 Jahren	130,90
ab 19 Jahren	152,70
Zuschlag für erheblich behindertes Kind	138,30

Ab 1. Jänner 2008 erhöht sich der Gesamtbetrag der Familienbeihilfe bei weiteren Kindern um folgende Beträge:

2 Kinder	monatlich € 12,80
3 Kinder	monatlich € 47,80
4 Kinder	monatlich € 97,80
Jedes weitere Kind	monatlich € 50,00.

Die Familienbeihilfe wird alle zwei Monate auf Ihr Konto überwiesen.

Weitere Auskünfte, Antragsstelle:

beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt
www.bmf.gv.at/service/formulare/_start.htm
www.help.gv.at

5. Förderungen diverser Institutionen für ihre Mitglieder

Die Mittel diverser Institutionen haben zum Ziel, Bildung für eigene Mitglieder zu fördern.

Folgende Institutionen vergeben Förderungen:

- Förderungen der Landwirtschaftskammer
- Förderungen der Gewerkschaft öffentlicher Dienstag
- Förderungen der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten
- Förderungen der Gewerkschaft der Privatangestellten
- Förderungen von Versicherungen
- uvm.

Auskünfte:

- Landwirtschaftskammer Vorarlberg
05574/400
www.agrar-net.at
- Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Wien
01/53454
www.goed.at/10085.html
- Gewerkschaft d. Gemeindebediensteten
Landesgruppe Vorarlberg
05572/25072
www.gdg.at
- Gewerkschaft der Privatangestellten
Regionale Beratungsstelle Bregenz
050301-29000
www.gpa.at